

Dauercampingfreunde Mittelteichbad Moritzburg e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

§ 1 Einordnung

- 1.1 Auf der Grundlage der Satzung des DfM hat die Mitgliederversammlung die vorliegende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen. Die maßgeblichen Bestimmungen ergeben sich aus der Satzung des DfM, die vorrangig vor dieser Beitrags- und Gebührenordnung gilt. Die Beitrags- und Gebührenordnung gilt für alle Mitglieder des DfM. Dem Abschluss eines Nutzungsvertrages ist eine Mitgliedschaft vorausgesetzt.
- 1.2. Alle Mitglieder des DfM sind zur Beitragszahlung verpflichtet.

§ 2 Mitgliedsbeitrag, Nutzungsgebühren und Zahlungsverfahren

- 2.1. Der Mitgliedsbeitrag und die Nutzungsgebühren sind jährlich jeweils zum 31. März fällig und werden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres entrichtet.
- 2.2. Der Mitgliedsbeitrag und die Nutzungsgebühren sind unter Angabe der Stellplatznummer auf das Konto des DfM zu überweisen.
Volksbank Raiffeisenbank Dresden
IBAN: DE 12 8509 0000 2674 6010 02
BIC: GENODEF1DRS
- 2.3. Die Mitgliedsbeiträge und Nutzungsgebühren unterteilen sich wie folgt:

Mitgliedsbeiträge und Nutzungsgebühren	EURO
Mitgliedsbeitrag 0 – 5 Jahre	beitragsfrei
Mitgliedsbeitrag 6 – 17 Jahre	10,00
Mitgliedsbeitrag Erwachsener	42,00
Nutzungsgebühr pro Stellplatz bis max. 90 qm (mit max. 1 Hänger)	510,00
jeder weitere Quadratmeter	4,00
zweiter Wohnwagen	200,00
Hunde	26,00
Strombereitstellung (allgemeiner Strom)	35,00
persönlicher Stromverbrauch lt. Zähler pro kWh	ganzjährig 0,40

- 2.4. Besucher können sich nach Genehmigung des Vorstandes - auf dem Gelände der Dauercamper mit Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil - auf einen zugewiesenen Platz stellen. Für Besucher, welche bei Campern übernachten gelten die gleichen Gebühren, auch wenn sich der Camper selber nicht auf dem Platz befindet. Die zu entrichteten Gebühren sind zur jeweils darauffolgenden Kassenöffnung zu begleichen.

Dauercampingfreunde Mittelteichbad Moritzburg e.V.

Gebühren Besucher pro Nacht	EURO
Kinder 0 - 5 Jahre	kostenfrei
Kinder 6 - 17 Jahre	1,50
Erwachsene	3,00
Zelt	1,50
Wohnwagen oder Wohnmobil	3,00
Strombereitstellung (allgemeiner Strom)	2,00
Persönlicher Stromverbrauch lt. Zähler pro kWh	0,40

- 2.5. Bei Vertragsabschluss wird eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro sofort in bar fällig.
- 2.6. Wenn ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres in den Verein eintritt, werden für jeden angefangenen Monat der Beitrag und die Nutzungsgebühr in Höhe von 1/12 des jährlichen Gesamtbetrages mit Eintritt fällig.
- 2.7. Für die Bemessung des Mitgliedsbeitrages gilt immer der Geburtstag als Stichtag. Die jeweils höhere Mitgliedsgebühr greift ab dem darauffolgenden Geschäftsjahr.
- 2.8. Anträge auf Ratenzahlung in Härtefällen sind jeweils bis zum 31.10. eines Geschäftsjahres für das darauffolgende Geschäftsjahr begründet beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Die nicht bezahlte Nutzungsgebühr bis zum 31.03. des laufenden Jahres, verzinst sich ab dem 01.04. des Jahres mit 5 % und ab 01.07. des Jahres mit 10 %. Die Entscheidung des Vorstandes über eine auf maximal eine Saison geltende Ratenzahlungsvereinbarung wird in einem Ratenzahlungsvertrag festgehalten.

§ 3 Sonstige Gebühren

- 3.1. Pro Mitglied sind im laufenden Kalenderjahr 13 gemeinnützige Arbeitsstunden zur Erhaltung der Anlage geschuldet. Für nicht geleistete gemeinnützige Arbeitsstunden werden 10,00 € pro Stunde erhoben. Diese Regelung gilt ab 18 Jahre bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Abrechnung der Stunden erfolgt mit Abrechnung der Energiekosten.
- 3.2. Bei einem Zahlungsverzug ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt, für jede schriftliche Mahnung eine Gebühr in Höhe von jeweils 5,00 Euro zu erheben.
- 3.3. Bei Verstößen gegen die Satzung oder Vereinsordnungen kann der geschäftsführende Vorstand eine Vereinsstrafe bis zu 10,00 Euro pro Mitglied erheben.
- 3.4. Für die Aushändigung eines Schlüssels (pro volljähriges Mitglied) für die Nutzung des Sanitärgebäudes und Zugang zum Campingplatz wird eine Kautions von 5,00 Euro pro Schlüssel fällig. Zusätzliche Schlüssels können gegen eine Gebühr von 15,00 Euro käuflich erworben werden. Eine Nachbestellung auf Grund von Schlüsselverlust ist ebenfalls gegen eine Gebühr von 15,00 Euro möglich.
- 3.5. Für Kopien von Mitgliederlisten und Vereinsdokumenten kann der geschäftsführende Vorstand eine Gebühr in Höhe von 0,10 Euro pro A4-Seite erheben.